

Q

Qualifikation: Gesamtheit der systematisch angeeigneten und potentiell anwendbaren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Ausübung gesellschaftlicher Mitverantwortung und Mitgestaltung, vor allem für die aktive Teilnahme am Produktionsprozeß und seiner Leitung. Die Q. schließt hohe allseitige Bildung und die Aneignung der wissenschaftlichen Weltanschauung des Marxismus-Leninismus ein. Zwischen der Q. und dem Entwicklungsgrad des Verantwortungsbewußtseins, der Einstellung zur Arbeit sowie der politischen Reife eines Werktätigen besteht eine enge Verbindung. Es wird zwischen der vorhandenen Q. und der im Arbeitsprozeß effektiv genutzten Q. unterschieden. Die ständige Hebung der Q. der Werktätigen durch planmäßige Qualifizierung ist ein spezifisches Entwicklungsgesetz im Sozialismus. Es erfordert die planmäßige, systematische Erhöhung des Wissens, der Fertigkeiten und Fähigkeiten aller Werktätigen; es erstreckt sich auf die Ausbildung der neu in den Arbeitsprozeß Eintretenden (—»■ *Berufsausbildung*) und auf die —»■ *Weiterbildung* der bereits Arbeitenden. Die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen ist als untrennbarer Bestandteil des einheitlichen Reproduktionsprozesses zu planen und als Einheit von politisch-ideologischer und beruflich-fachlicher Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Den Schwerpunkt bildet die ständige Weiterbildung im Prozeß der Arbeit.

Qualifizierung —> *Weiterbildung*,
—> *Qualifikation*

Qualität: 1. philosophisch: innere, wesentliche Bestimmtheit der Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse der objektiven Realität, die diesen ihre Selbständigkeit, Abgegrenztheit und Unmittelbarkeit sowie ihre relative Beständigkeit verleiht. Die Q. eines Gegenstandes ist nicht mit seinen Eigenschaften identisch. Alle Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse der objektiven Realität haben ihre besondere Q., es gibt keine qualitätslose Materie. Die Q. hat gleichzeitig absoluten und relativen Charakter. Da in der objektiven Realität keine qualitätslosen Gegenstände oder Erscheinungen existieren, hat die Q. absoluten Charakter; da sie jedoch keine starre, ein für allemal gegebene Bestimmung der Gegenstände und Erscheinungen ist, sondern Veränderungen unterliegt, ist sie relativ. Der relative Charakter der Q. kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß ein und dieselbe Erscheinung in verschiedenen Beziehungen oder in verschiedenen Stadien ihrer Entwicklung verschiedene Q. aufweisen kann. Die Q. der Gegenstände, Erscheinungen und Prozesse ändert sich im Verlauf der Entwicklung gemäß dem dialektischen —v *Gesetz vom Umschlagen quantitativer Veränderungen in qualitative*. 2. ökonomisch: Gesamtheit der Erzeugniseigenschaften, die den Grad der Eignung eines Produkts für den vorgesehenen Verwendungszweck bestimmen. Die Q.s kennziffern verändern sich mit dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt. Objektiver Maßstab für die Q. ist der Weltstand vergleichbarer Produkte. Die stän-